

<b>Mitteilung Nr. MIT-</b> / (wird von 00 eingetragen)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV der Gruppe vom <b>Thema:</b>	<b>AF - 7/2016</b> <b>Freie Demokraten</b> <b>19.01.2016</b> <b>Rolle der Berufsbildenden Schulen bei der Integration und Qualifizierung von Flüchtlin- gen</b>	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### I. Die Anfrage lautet:

#### **Rolle der Berufsbildenden Schulen bei der Integration und Qualifizierung von Flüchtlingen**

Um die jungen Neubürger aus Flüchtlingsgebieten zu integrieren und ihnen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, ist es aus Sicht der Gruppe Freie Demokraten wichtig, sie möglichst bald in Arbeit zu bringen. Dies liegt auch im Interesse der Wirtschaft, die qualifizierte Mitarbeiter braucht. Letztendlich liegt dies damit auch im sozialen und wirtschaftlichen Interesse der Stadt Bremerhaven. Voraussetzung für den Einsatz in der Wirtschaft ist, dass die Flüchtlinge möglichst optimal für die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes vorbereitet sind. Wichtigster Bestandteil dabei ist die entsprechende berufliche Qualifikation. Die berufsbildenden Schulen bilden das Rückgrat der Vermittlung praxisorientierter Fähigkeiten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Magistrat:

Welche Rolle haben aus Sicht des Magistrats die Berufsbildenden Schulen bei der Integration und Qualifikation von Flüchtlingen?

1. Welche Mittel werden dafür bereitgestellt?
2. Welche Maßnahmen werden von Magistrat und Berufsbildenden Schulen ergriffen, um das Angebot beruflicher Ausbildung dem drängenden aktuellen Bedarf an Qualifikation anzupassen?
3. Auf welche Weise und durch welche Maßnahmen werden Menschen aus anderen Kulturkreisen an das deutsche Bildungssystem mit dem zentralen Element der Berufsbildenden Schulen herangeführt?
4. Werden im Rahmen der berufsvorbereitenden Maßnahmen integrierte Sprachlernangebote bereitgestellt, die neben der sprachlichen Grundlagenvermittlung berufsspezifische Sprachkenntnisse vermitteln?

**II. Der Magistrat hat am                    beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1. Es sind zusätzliche DAZ (Deutsch als Zweitsprache) Klassen eingerichtet worden, da jede Beschulung von Neubürgern aus Flüchtlingsgebieten mit dem Erlernen der deutschen Sprache beginnt. Erst darauf aufbauend können andere Maßnahmen ergriffen werden. Dafür werden zusätzliche Lehrkräfte mit Erfahrung in diesem Unterrichtsfach eingestellt.

Unter Berücksichtigung der Prognosen der anhaltenden Zuwanderung (vergleiche Vorlage ASK 20/2015) ist im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2016/2017 ein kalkulierter Mittelbedarf bei den Personalkosten für die Sprachförderung für Zuwanderer im berufsbildenden Bereich in Höhe von 1.160.000 € für das Jahr 2016 und 1.520.000 € für das Jahr 2017 sowie in Höhe von jährlich ca. 117.000 € für investive und konsumtive Sachkosten angemeldet worden.

Zu 2. Die Schüler/innen sollen entsprechend ihrer Lernausgangslagen und ihres Lernzuwachs die Möglichkeit zum Erwerb aller Abschlüsse erhalten. Ebenso erhalten sie über die berufspädagogische Beratungsstelle eine passgenaue Beratung, die die Anschlussmöglichkeiten herausarbeitet.

Zu 3. Der erste Weg ist immer das Erlernen der deutschen Sprache. Das gilt ebenso für die berufsbildenden Schulen. Dort ist dieser Sprachkurs zur besseren beruflichen Vorbereitung teilweise bereits mit praktischen Unterrichtsanteilen (Werkstattunterricht) verbunden.

Zu 4. Im Land Bremen ist eine neue Ausbildungsverordnung in Erarbeitung, die u. a. den Bereich der Beschulung von Sprachanfängern von 1 auf 2 Jahre verlängert. Während im ersten Jahr das Erlernen der Sprache im Vordergrund steht, wird im zweiten Jahr der Schwerpunkt auf die berufliche Förderung gelegt. Der Spracherwerb bleibt aber als zentraler Unterrichtsinhalt bestehen.

Grantz  
Oberbürgermeister